



# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



<b>I M P U L S E</b>	<b>UNTERRICHT - UNTERRICHT - UNTERRICHT</b>	<b>P R O J E K T E</b>
	<b>- Schule aktuell -</b>	
	<b>„Qualitätssicherung mit Evaluation und Moderation“</b> - Zwei Unterstützungssysteme für die Einzelschule -	
	<b>ERZIEHUNG - ERZIEHUNG - ERZIEHUNG</b>	

 Landkreis Deggendorf		 Landkreis Dingolfing- Landau		 Landkreis Freyung- Grafenau	
	 Landkreis Kelheim		 Landkreis Landshut		 Stadt Landshut
 Landkreis Passau		 Stadt Passau		 Landkreis Regen	
	 Landkreis Rottal-Inn		 Landkreis Straubing- Bogen		 Stadt Straubing

## Personalnachrichten

..... [219](#)

## Allgemeine Bekanntmachungen

Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen,  
Förderschulen und Schulen für Kranke ..... [219](#)

Anmeldung zur Berufsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2011/2012 ..... [234](#)

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2012/2013..... [238](#)

Europaministerin Müller verleiht Europa-Urkunde an das Berufliche  
Schulzentrum Waldkirchen ..... [239](#)

Neue Berufsoberschulen: Zwei in Niederbayern ..... [239](#)

## Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken..... [240](#)

Nachrückverfahren an niederbayerischen Grund-, Haupt- und Mittelschulen  
sowie Verstärkung der mobilen Reserve für das Schuljahr 2011/12 ..... [241](#)

Funktionsstellen an Volksschulen..... [242](#)

Funktionsstellen an Förderschulen ..... [245](#)

Funktionsstellen an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung ..... [246](#)

Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen ..... [248](#)

## Fort- und Weiterbildung

Jahrgangskombinierte Klassen - "Neu an unserer Schule im Schuljahr 2011/2012" ..... [249](#)

Fortbildungen des RPS Regensburg ..... [249](#)

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn:  
Ernten und säen: "10 Jahre Schulmediation und die Früchte"..... [251](#)

Staatlich anerkannte Fortbildung zum Thema „Know how für Big Band Leiter“ .....	<a href="#">251</a>
Regionale Tagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern.....	<a href="#">253</a>
Werken und Gestalten für Fachlehrer mit Brigitte Wintergerst.....	<a href="#">254</a>

## Wettbewerbe

Schülerwettbewerb „Erinnerungszeichen 2011/2012 – Schüler erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat“ .....	<a href="#">255</a>
Natur im Fokus - Fotowettbewerb „Auf Fotosafari in Bayerns Wäldern“ .....	<a href="#">256</a>

## Verschiedenes

GRIPS: Multimediales Grundbildungsprogramm .....	<a href="#">257</a>
--	---------------------

## Medien-Neuerscheinungen

Ab Seite .....	<a href="#">260</a>
----------------	---------------------

## Personalnachrichten

Zum 01.06.2011 wechselt Herr Ltd RSchD Anton Wolfer in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Frau Ltd. RSchDin Ulrike Fuchs gibt die Leitung des Sachgebiets 40.2 an Herrn SchR Alois Babinger ab, der am 01.06.2011 seine Tätigkeit bei der Regierung aufnimmt. Frau Fuchs leitet fortan das Sachgebiet 40.1 des Bereichs „Schulen“ an der Regierung von Niederbayern.

Herrn Anton Wolfer wünschen wir alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand.

Wir gratulieren Herrn Alois Babinger zu seiner Bestellung zum Sachgebietsleiter, freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen ihm in seinem neuen Aufgabenbereich viel Freude und Erfolg.

Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Anwendungsbereich

Die Richtlinien gelten für die Beförderung von

- Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- oder an Hauptschulen bzw. Volksschulen,
- Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. für Sonderpädagogik,
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie
- Förderlehrerinnen und Förderlehrer

an staatlichen Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke. Sie gelten sinngemäß für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Funktion als Vorstufe für eine spätere Beförderung.

Für Berufsschullehrkräfte, Realschullehrkräfte und Gymnasiallehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke gelten grundsätzlich die Beförderungsrichtlinien der jeweiligen Schulart. Die Beförderungen können jedoch nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen erfolgen. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

Den Kommunen wird hinsichtlich ihrer Förderschulen empfohlen, die Richtlinien entsprechend anzuwenden.

## Das funktionslose Beförderungsamt

- der Lehrerin bzw. des Lehrers der Besoldungsgruppe (im Folgenden kurz: BesGr.) A 12 + AZ
- der Studienrätin bzw. des Studienrats im Grund- bzw. Hauptschuldienst der BesGr. A 13
- der Studienrätin bzw. des Studienrats im Förderschuldienst der BesGr. A 13 + AZ
- der Fachoberlehrerin bzw. des Fachoberlehrers der BesGr. A 11
- der Förderlehrerin bzw. des Förderlehrers der BesGr. A 10

kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Kriterien der möglichen Beförderungen durch entsprechende Beförderungsrichtlinien.

Beförderungen aus dem funktionslosen Beförderungsamt der Studienrätin bzw. des Studienrats im Grund- bzw. im Hauptschuldienst werden gesondert geregelt.

## 1.2 Begriffsbestimmungen

Eine Beförderung ist eine Ernennung, durch die ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt oder ein anderes Amt mit höherer Amtszulage verliehen wird (Art. 2 Abs. 2 Leistungslaufbahngesetz – LlbG).

## 1.3 Zuständigkeit

Zuständig für die Beförderung sind die Regierungen als Ernennungsbehörden nach Maßgabe der ZustV-KM in der jeweils geltenden Fassung.

## 1.4 Grundsätze für Beförderungen

### 1.4.1 Beamten- und laufbahnrechtliche Grundsätze

Beförderungen sind nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Beachtung der beamtenrechtlichen und laufbahnrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 9 Beamtenstatusgesetz – BeamtStG und Art. 16 LlbG) vorzunehmen. Die Berechnung von Dienstzeiten, die Voraussetzung für eine Beförderung sind, richtet sich nach den Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.

### 1.4.2 Haushaltsrechtliche Grundsätze

Beförderungen dürfen nur im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen freien und besetzbaren Planstellen vorgenommen werden. Sie sind mit der Einweisung in die entsprechende Planstelle zu verbinden.

## **1.5 Amtsbezeichnung**

Die Beförderungsämter ergeben sich aus der Anlage 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Zuordnung von Besoldungsämtern zu Besoldungsgruppen unter Berücksichtigung der ausgeübten Funktion im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

## **1.6 Beförderungszeitpunkt**

Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Lehrerwechsel in der Klassenleitung zur Folge haben, sollen zu Schuljahresbeginn vorgenommen werden.

Bei Auswahlentscheidungen ist die Beförderung bzw. die Funktionsübertragung frühestens zwei Wochen nach Verständigung der nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber zulässig. Ein förmlicher Rechtsbehelf, insbesondere ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz, darf nicht vorliegen.

Während einer Beurlaubung nach Art. 89 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) oder Art. 90 BayBG sowie einer Elternzeit ist eine Beförderung nicht vorzunehmen; dies gilt nicht in den Fällen einer Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis während einer Elternzeit sowie in Fällen einer Teilzeitbeschäftigung nach Art. 89 BayBG.

## **2. Stellenausschreibung**

### **2.1 Ausschreibungspflicht**

Die zu besetzenden Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen und Schulen für Kranke sind im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung auszuschreiben, die für die Besetzung der Funktionsstelle zuständig ist. Es können sich Lehrkräfte aus allen Regierungsbezirken bewerben. Die Stellenausschreibung ist regierungsbezirksübergreifend zu wiederholen, wenn auf die erste Ausschreibung keine berücksichtigungsfähigen Bewerbungen eingegangen sind.

### **2.2 Inhalt der Stellenausschreibung**

In der Stellenausschreibung sind die Funktionsstelle (Amt und Besoldungsgruppe), die Schule bzw. die Schulen oder der Zuständigkeitsbereich sowie nach Möglichkeit Besonderheiten der Schule anzugeben. Die Stellenausschreibung soll einen Hinweis auf den in erster Linie angesprochenen Personenkreis enthalten. Ein besonderes Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle ist aufzunehmen, wenn es ein wesentliches Qualifikationsmerkmal darstellt, das sich nicht bereits aus dem Amt selbst oder aus anderweitigen Regelungen ergibt. Es ist ein Hinweis aufzunehmen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter zur Qualifikation als Führungskraft das Modul A des Ausbildungscurriculums abzulegen haben oder gegebenenfalls die erfolgreiche Tätigkeit in einem Amt nachzuweisen haben, die auf den geforderten Lehrgangsumfang angerechnet werden kann (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006, KWMBI I 2007 S. 7).

Die Ausschreibung ist geschlechtsneutral zu formulieren. Sie muss einen Hinweis darauf enthalten, ob die jeweilige Stelle teilzeitfähig oder nicht teilzeitfähig ist (Art. 7 Abs. 2 Bay-

erisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG). In Bereichen, in denen Frauen in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, sind Frauen besonders aufzufordern, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG). Zudem ist besonders darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung muss mindestens zwei Wochen betragen (Art. 20 Abs. 2 Satz 1 BayBG).

### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

### **2.4 Privatschulen**

Den Trägern privater Volksschulen oder privater Förderschulen und Schulen für Kranke wird die Ausschreibung von Funktionsstellen entsprechend Nr. 2.2 der Richtlinien empfohlen, wenn die Funktionen von staatlichen Lehrkräften wahrgenommen werden sollen. Die Ausschreibung erfolgt im Amtlichen Schulanzeiger als Hinweis auf eine zu besetzende Funktionsstelle und wird im nichtamtlichen Teil abgedruckt.

## **3. Auswahlverfahren**

### **3.1 Grundsatz**

Die Auswahl unter mehreren Bewerberinnen und Bewerbern ist nach pflichtgemäßem Ermessen nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität zu treffen (Art. 33 Abs. 2 und Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz – GG, Art. 94 Abs. 2 Bayerische Verfassung – BV, § 9 BeamStG).

### **3.2 Angehörigeneigenschaft**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin bzw. Schulleiter, ständige Vertreterin bzw. ständiger Vertreter und weitere Vertreterin bzw. weiterer Vertreter in der Schulleitung) ist ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn sich der oder die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin oder des Bewerbers, zu der bzw. dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

### **3.3 Auswahlentscheidung**

Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberinnen und Bewerber sind an den Anforderungen des zu übertragenden Amtes zu messen. Der dienstlichen Beurteilung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist damit grundsätzlich das Vorliegen einer aktuellen dienstlichen Beurteilung, ggf. ist eine Anlassbeurteilung gemäß den Beurteilungsrichtlinien zu erstellen.

In den Fällen, in denen die in Betracht kommenden Bewerberinnen und Bewerber nach den dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, sind weitere Kriterien ergänzend heranzuziehen. Dies sind z. B. frühere Beurteilungen, insbesondere die vorletzte, die Ergebnisse der Lehramtsprüfungen, besondere berufliche Kompetenzen oder Fortbildungen einschließlich einschlägiger Qualifizierungskurse. Die Ernennungsbehörde soll hierzu mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern Personalauswahlgespräche führen. Ein Personalauswahlgespräch ersetzt nicht den auf der Grundlage von dienstlichen Beurteilungen vorzunehmenden Vergleich der Bewerberinnen und Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Es muss so ausgestaltet sein, dass die Bewerberinnen und Bewerber die gleiche Chance haben, ihre fachliche und persönliche Eignung unter Beweis zu stellen (gleicher und ausreichend bemessener Zeitraum, vergleichbare Themenbereiche).

### **3.4 Schriftform**

Die wesentlichen Auswählerwägungen (einschließlich der Erkenntnisse aus einem Personalauswahlgespräch) sind schriftlich festzuhalten. Sie müssen sachgerecht und nachvollziehbar sein.

### **3.5 Verfahren**

Bewerbungen um eine ausgeschriebene Funktionsstelle sind bei der zuständigen Regierung über den Dienstweg (im Volksschulbereich gesammelt über das für die zu besetzende Stelle zuständige Staatliche Schulamt) mit einer Stellungnahme einzureichen. Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Schulamtsbezirken werden vom derzeit für die Bewerberin bzw. den Bewerber zuständigen Schulamt mit einer Stellungnahme an das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Stelle zu besetzen ist, weitergegeben. Im Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke erfolgt die schriftliche Stellungnahme zur Eignung durch die Schulleitung. Die Regierung trifft die Auswahlentscheidung, führt die erforderlichen Beteiligungsverfahren durch und informiert die Bewerberinnen und Bewerber.

### **3.6 Beteiligung der Personalvertretung**

Die Beteiligung des Personalrats richtet sich nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Personalvertretungsgesetz – BayPVG. Auf die Rechte des Personalrats nach dem BayPVG, insbesondere auf Art. 69 Abs. 2 BayPVG (z. B. Unterrichtung über die mit den Bewerberinnen und Bewerbern geführten Personalauswahlgespräche) wird hingewiesen. Unabhängig davon ist bei schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern die Schwerbehindertenvertretung zu hören (§ 95 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB IX). Eine eventuelle Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bzw. des Gleichstellungsbeauftragten richtet sich nach Art. 18 Abs. 3 BayGIG.

### **3.7 Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber von der Auswahlentscheidung**

Die Bewerberinnen und Bewerber sind nach Abschluss des Auswahlverfahrens einschließlich aller Beteiligungs- und Anhörungsverfahren von der Entscheidung schriftlich zu verständigen.

Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber sind davon zu unterrichten, dass die Entscheidung zu ihren Gunsten erfolgt ist, die Ernennung oder die Bestellung aber gesondert erfolgt.

Die nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber sind davon zu verständigen, dass unter Anwendung der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung eine andere Bewerberin oder ein anderer Bewerber bevorzugt wurde. Der Name, die Funktion und der Dienstort der erfolgreichen Bewerberin bzw. des erfolgreichen Bewerbers ist den nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern bekannt zu geben. Eine Rechtsbehelfsbelehrung erfolgt nicht.

## **4. Nicht regelmäßig zu durchlaufende Ämter (Art. 17 Abs. 1 Satz 2 LlbG)**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt mit Zustimmung des Landespersonalausschusses (ARLPA), dass zu den nicht regelmäßig zu durchlaufenden Ämtern gehören:

### **4.1 Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. an Hauptschulen oder Volksschulen**

4.1.1 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 in die Ämter der Konrektorinnen und Konrektoren der BesGr. A 13 + AZ oder zur Zweiten Konrektorin bzw. zum Zweiten Konrektor der BesGr. A 13 + AZ

die Ämter der BesGr. A 12 + AZ und der BesGr. A 13;

4.1.2 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 zur Rektorin bzw. zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ

die Ämter der BesGr. A 12 + AZ und der BesGr. A 13;

4.1.3 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ

die Ämter der BesGr. A 12 + AZ und der BesGr. A 13;

4.1.4 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor als Leiterin oder Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen bzw. an Hauptschulen der BesGr. A 13 + AZ

die Ämter der BesGr. A 12 + AZ und der BesGr. A 13;

- 4.1.5 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 + AZ in die Ämter der Konrektorinnen und Konrektoren der BesGr. A 13 + AZ oder zur Zweiten Konrektorin bzw. zum Zweiten Konrektor der BesGr. A 13 + AZ
- das Amt der BesGr. A 13;
- 4.1.6 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 + AZ zur Rektorin bzw. zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ
- das Amt der BesGr. A 13;
- 4.1.7 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 + AZ zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ
- das Amt der BesGr. A 13;
- 4.1.8 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 + AZ zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor als Leiterin oder Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Grundschulen bzw. an Hauptschulen der BesGr. A 13 + AZ
- das Amt der BesGr. A 13;
- 4.1.9 bei der Beförderung einer Lehrkraft, die das Amt der Rektorin bzw. des Rektors einer Volksschule mindestens drei Jahre ausgeübt und dieses infolge schulorganisatorischer Maßnahmen verloren hat und nun eine Ausgleichszulage nach Art. 21 Abs. 1 Bayerisches Besoldungsgesetz – BayBesG erhält, in ein Amt der BesGr. A 13 + AZ bzw. der BesGr. A 14
- das Amt der BesGr. A 13 bzw. die Ämter der BesGr. A 13 und der BesGr. A 13 + AZ;
- 4.1.10 bei der Beförderung aus einem der Ämter als Konrektorin bzw. Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder dem Amt einer Zweiten Konrektorin bzw. eines Zweiten Konrektors der BesGr. A 13 + AZ zur Rektorin bzw. zum Rektor der BesGr. A 14 + AZ
- die Ämter der BesGr. A 14;
- 4.1.11 bei der Beförderung einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 13 + AZ in das Amt einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 14 + AZ
- die Ämter der BesGr. A 14;
- 4.1.12 bei der Beförderung einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors der BesGr. A 13 + AZ in das Amt einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 14 + AZ
- die Ämter der BesGr. A 14.

## **4.2 Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. für Sonderpädagogik**

- 4.2.1 bei der Beförderung einer Studienrätin bzw. eines Studienrats im Förderschuldienst der BesGr. A 13 in das Amt der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors der BesGr. A 14

das Amt einer Studienrätin bzw. eines Studienrats im Förderschuldienst der BesGr. A 13 + AZ;

- 4.2.2 bei der Beförderung einer Studienrätin bzw. eines Studienrats im Förderschuldienst der BesGr. A 13 in ein Amt der BesGr. A 14 + AZ

die Ämter der BesGr. A 13 + AZ und der BesGr. A 14;

- 4.2.3 bei der Beförderung einer Studienrätin bzw. eines Studienrats im Förderschuldienst der BesGr. A 13 + AZ in ein Amt der BesGr. A 14 + AZ

die Ämter der BesGr. A 14;

- 4.2.4 bei der Beförderung einer Studienrätin bzw. eines Studienrats im Förderschuldienst der BesGr. A 13 + AZ, die bzw. der zur Leiterin bzw. zum Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik bestellt ist, in ein Amt der BesGr. A 15

die Ämter der BesGr. A 14 und der BesGr. A 14 + AZ;

- 4.2.5 bei der Beförderung einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 in ein Amt der BesGr. A 15

die Ämter der BesGr. A 14 + AZ;

- 4.2.6 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 14 + AZ in ein Amt der BesGr. A 15 + AZ

die Ämter der BesGr. A 15.

## **5. Beförderungen in Ämter für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schulleiterstellvertreterinnen und Schulleiterstellvertreter**

### **5.1 Grundsatz**

Die Einstufung der Ämter von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und Schulleiterstellvertreterinnen bzw. Schulleiterstellvertretern an Volksschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke ist an eine bestimmte Schülerzahl geknüpft. Bei Schulen, die gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 2 BayEUG unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden (z. B. anlässlich der Einführung der Mittelschule in Grund- und Hauptschulen geteilten ehe-

maligen Vollschulen), sind die Schülerzahlen der getrennten Schulen zusammenzuzählen. Beförderungen sind nur entsprechend der am 1. Oktober tatsächlich erreichten Schülerzahlen möglich. Die Übertragung der Funktion soll dessen ungeachtet bereits zu Schuljahresbeginn erfolgen.

## **5.2 Nachhaltige Sicherung der Schülerzahl**

Die für die Beförderung erforderliche Schülerzahl muss nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag: 1. Oktober) voraussichtlich vorliegt. Dazu ist eine Prognose vorzunehmen. Als Grundlage für diese Prognose sind insbesondere die Geburtenzahlen, die Erfahrungswerte aus den Schullaufbahnentscheidungen sowie schulorganisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Prognose für die nachhaltige Sicherung der Schülerzahlen ist bei der Stellenausschreibung zu beachten. Zum Ernennungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag: 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei einer Beförderung infolge gestiegener Schülerzahlen muss die Schülerzahl in den nächsten drei Schuljahren einschließlich des aktuellen Schuljahres (Stichtag: 1. Oktober) gesichert sein.

## **5.3 Ermittlung der Schülerzahl an Förderschulen**

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

An einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmerinnen und Unterrichtsteilnehmer mit Teilzeitunterricht als eine bzw. einer.

Sonderpädagogische Förderzentren gelten als sonstige Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Bei der Berechnung der für die Einstufung der Ämter in der Schulleitung maßgebenden Schülerzahl werden Schülerinnen und Schüler, die auf der Grundlage des Lehrplans der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden, und Schülerinnen und Schüler in Schulen bzw. Klassen für Kranke mit dem Faktor 0,67 berücksichtigt.

Bei der Einstufung von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern und Schulleiterstellvertreterinnen bzw. Schulleiterstellvertretern der Förderschule wird für jeweils vier angefangene Lehrerwochenstunden, die im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste geleistet werden, eine Schülerin bzw. ein Schüler berechnet.

## **5.4 Erforderliche Qualifikation von Führungskräften**

Für die Beförderung in Ämter für Schulleiterinnen und Schulleiter ist Voraussetzung, dass zur Qualifikation dieser Führungskräfte das Modul A des Ausbildungscurriculums belegt wurde oder dass gegebenenfalls die erfolgreiche Tätigkeit in einem Amt auf den geforderten Lehrgangsumfang angerechnet werden kann (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006, KWMBI I 2007 S. 7).

## 5.5 Erforderliche dienstliche Beurteilungen

Für die Beförderung in Funktionsämter ist Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung jeweils im genannten Amt mindestens folgende Bewertungsstufe erreicht wurde.

Sofern einzelne höherwertige Ämter nicht genannt sind, wird bei Bewerberinnen und Bewerbern aus diesen Ämtern kein Mindestprädikat verlangt.

### 5.5.1 Volksschule

#### 5.5.1.1 Beförderung in Ämter der Schulleitung

- a) Beförderung zur Konrektorin bzw. zum Konrektor der BesGr. A 13 + AZ (170,37 €) oder zur Zweiten Konrektorin bzw. zum Zweiten Konrektor der BesGr. A 13 + AZ (170,37 €)  
  
für Lehrkräfte der BesGr. A 12 und BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die den Anforderungen entspricht“ (EN)
- b) Beförderung zur Konrektorin bzw. zum Konrektor der BesGr. A 13 + AZ (220,00 €)  
  
für Lehrkräfte der BesGr. A 12 und der BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)
- c) Beförderung zur Rektorin bzw. zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ  
  
für Lehrkräfte der BesGr. A 12 und BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)
- d) Beförderung zur Rektorin bzw. zum Rektor der BesGr. A 14  
  
mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- e) Beförderung zur Rektorin bzw. zum Rektor der BesGr. A 14 + AZ  
  
mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) aus dem Amt  
  
einer Konrektorin bzw. eines Konrektors der BesGr. A 13 + AZ oder einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 13 + AZ oder  
  
einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors der BesGr. A 13 + AZ  
  
und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion  
oder  
mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) aus dem Amt  
  
einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 14 oder  
  
einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors der BesGr. A 14  
  
und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion

### 5.5.1.2 Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter

- a) Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen

für Lehrkräfte der BesGr. A 12 oder BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- b) Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen

mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ

### 5.5.1.3 Beförderung in Ämter für Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren

- a) **Beförderung in ein Amt für qualifizierte Beratungslehrkräfte**

Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrerin bzw. qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Hauptschulen

für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung und grundsätzlich einer Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 111 LPO I im Fach Beratungslehrkraft mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) im Amt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ

- b) **Beförderung in ein Amt für Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer**

Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Volksschulen, wenn mindestens 60 Computerarbeitsplätze betreut werden

für Lehrkräfte der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- c) **Beförderung zur Schulpsychologin bzw. zum Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums**

Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (auch als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen)

für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

#### **d) Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen mit einem abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie**

- Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ an Grundschulen und Hauptschulen

für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) im Amt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ

- Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen

mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie)

### **5.5.2 Förderschule und Schule für Kranke**

#### **5.5.2.1 Beförderung in Ämter der Schulleitung**

- a) Beförderung **zur** Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14 + AZ oder zur Zweiten Sonderschulkonrektorin bzw. zum Zweiten Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14 + AZ

für Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst der BesGr. A 13 mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- b) Beförderung zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der BesGr. A 14 + AZ

- für Studienrätinnen bzw. Studienräte im Förderschuldienst der BesGr. A 13 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- für Studienrätinnen bzw. Studienräte im Förderschuldienst (einschließlich Seminarleiterinnen und Seminarleiter) der BesGr. A 13 + AZ in der letzten periodischen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- c) Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der BesGr. A 15 oder zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der BesGr. A 15

- für Studienrätinnen bzw. Studienräte im Förderschuldienst der BesGr. A 13 + AZ, die zur Leiterin bzw. zum Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik bestellt sind, mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) sowie eine mindestens dreijährige Bewährung in dieser Tätigkeit

- für Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber (aus dem Bereich der Förderschulen) der BesGr. A 14 entweder in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen

übersteigt“ (UB) oder in der letzten Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) sowie jeweils eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der bisherigen Funktion

- für Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren, Institutsrektorinnen bzw. Institutsrektoren, Sonderschulkonrektorinnen bzw. Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen bzw. Zweite Sonderschulkonrektoren sowie Sonderschulrektorinnen bzw. Sonderschulrektoren der BesGr. A 14 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) sowie jeweils eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der bisherigen Funktion
- d) Beförderung zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der BesGr. A 15 + AZ
- für Sonderschulrektorinnen bzw. Sonderschulrektoren, Sonderschulkonrektorinnen bzw. Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen bzw. Zweite Sonderschulkonrektoren, Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren oder Institutsrektorinnen bzw. Institutsrektoren der BesGr. A 14 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) sowie jeweils eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der bisherigen Funktion
  - für Sonderschulrektorinnen bzw. Sonderschulrektoren, Sonderschulkonrektorinnen bzw. Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 15 mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) sowie jeweils eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der bisherigen Funktion

### 5.5.2.2 Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter

Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrkräften für Sonderpädagogik

für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Studienrätin bzw. Studienrat im Förderschuldienst der BesGr. A 13 oder der BesGr. A 13 + AZ.

Die Reihenfolge von Beförderungen in das Amt der Seminarrektorin bzw. des Seminarrektors der BesGr. A 14 + AZ wird unbeschadet der Zuständigkeit der Regierungen als Ernennungsbehörde vom Staatsministerium festgelegt.

### 5.5.2.3 Beförderung in Ämter für Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren

Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 an Förderschulen und Schulen für Kranke

für Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) im Amt als Studienrätin bzw. Studienrat der BesGr. A 13.

## 6. Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer als Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Fachoberlehrerin bzw. Fachoberlehrer der BesGr. A 12 als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von

Fachlehrerinnen und Fachlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 11 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

## 7. Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer als Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Förderlehrerin bzw. Förderlehrer der BesGr. A 12 als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 10 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

## 8. Übertragung des Amtes Fachoberlehrerin bzw. Fachoberlehrer der BesGr. A 12 an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Für die Beförderung von gewerblichen Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in die BesGr. A 12 gelten grundsätzlich die Beförderungsrichtlinien der beruflichen Schulen. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

## 9. Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer der BesGr. A 11

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtschulebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

## 10. Staatliche Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an privaten Volksschulen sowie privaten Förderschulen und Schulen für Kranke

### 10.1 Grundsatz

Staatliche Lehrkräfte und Förderlehrkräfte, die privaten Volksschulen oder privaten Förderschulen und Schulen für Kranke zugeordnet sind, werden unter den gleichen Voraussetzungen befördert wie die Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an staatlichen Volksschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke.

### 10.2 Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen bzw. Schulleiterstellvertreter

Bestellt ein Träger einer privaten Volksschule, einer privaten Förderschule oder Schule für Kranke eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter oder zur Schulleiterstellvertreterin bzw. zum Schulleiterstellvertreter, kann diese unter folgenden Voraussetzungen in ein entsprechendes Amt befördert werden:

- Die Funktionsstelle war im nichtamtlichen Teil des amtlichen Schulanzeigers ausgeschrieben.
- Der Schulträger hat ein Auswahlverfahren durchgeführt, das dem in diesen Richtlinien festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der private Schulträger Bewerberinnen und Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können.

Der Schulträger legt der Ernennungsbehörde die Stellenausschreibung, die eingegangenen Bewerbungen sowie die Aufzeichnungen über die maßgeblichen Auswahlerwägungen vor. Stellt die Ernennungsbehörde fest, dass die Auswahlentscheidung entsprechend den vorstehenden Grundsätzen erfolgt ist und die Beförderungsvoraussetzungen im Übrigen gegeben sind, ist die Beförderung vorzunehmen.

## **11. Lehrkräfte und Förderlehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis**

Lehrkräfte und Förderlehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, können unter den gleichen Voraussetzungen wie Lehrkräfte und Förderlehrkräfte im Beamtenverhältnis mit der Wahrnehmung von Funktionen beauftragt werden.

Eine Höhergruppierung der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte im Beschäftigungsverhältnis ist zu den maßgebenden Beförderungszeitpunkten für vergleichbare verbeamtete Lehrkräfte möglich. Für die Berechnung der erforderlichen „Dienstzeit“ gelten die Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes entsprechend.

## **12. Ausnahmen**

Die Regierungen können Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen, wenn auch nach wiederholter – auch regierungsbezirksübergreifender – Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Sonstige Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums.

## **13. Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2011 in Kraft.

Gleichlautende und entgegenstehende Regelungen werden zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben. Insbesondere tritt außer Kraft die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 2009 (KWMBI S. 216).

## Anmeldung zur Berufsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2011/2012

### Bekanntgabe der Termine

RS vom 21.03.1997 Nr. 520/521/522-5023-226

Die Neueinschreibungen für das Schuljahr 2011/2012 finden an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Niederbayern an den nachfolgend aufgeführten Tagen statt:

#### Schule:

#### Einschreibung am:

Staatliche Berufsschule I  
Egger Straße 30  
94469 Deggendorf

Montag, 25.07.2011, 12:00 – 14:00 Uhr  
für alle Fachbereiche

Resteinschreibung am Freitag, 09.09.2011,  
um 08:00 Uhr.

Staatliche Berufsschule II  
Egger Straße 30  
94469 Deggendorf

Dienstag, 26.07.2011, 12:00 – 15:00 Uhr  
Verkäufer/Einzelhandels-/Büro-/Bürokommunikations-/  
Automobilkaufleute/Fotomedienfachleute/Musikfach- und  
Buchhändler mit Beschäftigungsort im Landkreis  
Deggendorf

Mittwoch, 27.07.2011, 12:00 – 15:00 Uhr  
Industrie-/Bankkaufleute mit Beschäftigungsort im  
Lkr. Deggendorf, Regen und Waldkirchen Nord  
Kaufleute im Groß- und Außenhandel / Steuerfachange-  
stellte mit Beschäftigungsort im Lkr. Deggendorf, Regen,  
Waldkirchen Nord und Dingolfing Ost; Jugendliche ohne  
Ausbildungsvertrag, die eine kfm. Ausbildung anstreben  
und im Lkr. Deggendorf wohnen  
(Online-Anmeldung über das Internet jederzeit möglich)

Hans-Glas-Schule  
Staatliche Berufsschule  
Pestalozzistraße 6  
84130 Dingolfing  
(mit Außenstelle Landau an der Isar)

Mittwoch, 27.07.2011 – Freitag, 29.07.2011  
08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
- Schulorte Dingolfing und Landau a.d.Isar -

Staatliche Berufsschule  
Schützenstraße 30  
93309 Kelheim

Montag, 27.06.2011 bis Donnerstag, 30.06.2011,  
08:00 – 15:30 Uhr und am Freitag, 01.07.2011,  
08:00 – 14:00 Uhr  
Für Nachmeldungen und Änderungen:  
Freitag, 09.09.2011, 08:00 – 12:00 Uhr

Außenstelle Mainburg

Montag, 27.06.2011 – Freitag, 01.07.2011,  
08:00 – 11:30 Uhr

Staatliche Berufsschule I  
Luitpoldstraße 26  
84034 Landshut

persönliche Einschreibung:  
Montag, 27.06.2011 – Freitag, 01.07.2011,  
08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
im Sekretariat der Staatl. Berufsschule I,  
84034 Landshut, Luitpoldstraße 26,  
1. Stock, Zimmer I.125

schriftliche Anmeldung:  
mit Formblatt der Berufsschule I Landshut  
- kann angefordert bzw. im Sekretariat abgeholt werden -  
oder unter [www.bs1landshut.de](http://www.bs1landshut.de) abrufbar;  
Online-Anmeldung – unter [www.bs1landshut.de](http://www.bs1landshut.de) möglich

Staatliche Berufsschule II  
Weilerstraße 25  
84032 Landshut

Montag, 18.07.2011 bis Freitag, 22.07.2011;  
18.07.2011 – 21.07.2011,  
08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr;  
22.07.2011, 08:00 – 14:00 Uhr

Staatliche Berufsschule III für Keramik  
Marienplatz 8  
84028 Landshut

Freitag, 09.09.2011

Staatliche Berufsschule IV  
Agrarbildungszentrum Schönbrunn  
84036 Landshut

Montag, 18.07.2011 bis Freitag, 22.07.2011

Karl-Peter-Obermaier-Schule  
Staatliche Berufsschule I  
Am Fernsehturm 1  
94036 Passau

gewerblich/technische Berufe:  
Montag, 12.09.2011, 07:55 – 09:00 Uhr  
mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr

Nebenstelle  
Innstraße 71  
94036 Passau

agrarwirtschaftliche/gastronomische Berufe:  
Montag, 12.09.2011, 08:00 – 09:00 Uhr  
mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr

Staatliche Berufsschule II  
Am Fernsehturm 2  
94032 Passau

schriftlich per Post oder per Fax:  
(mit Formblatt – kann tel. angefordert werden – oder  
unter [www.bs2pa.de](http://www.bs2pa.de) abrufbar):  
bis Dienstag, 06.09.2011

telefonisch oder persönlich:  
im Sekretariat  
Montag, 22.08.2011 bis Dienstag, 06.09.2011,  
07:30 – 11:00 Uhr

Staatliche Berufsschule  
Max-Breiherr-Straße 30  
84347 Pfarrkirchen

Dienstag, 19.07.2011, 13:00 Uhr:  
Bäcker und Metzger, Fachverkäuferinnen im Nahrung-  
mittelhandwerk – Bäckerei und Metzgerei

Mittwoch, 20.07.2011, 13:00 Uhr:  
Kfz-Mechatroniker, Mechaniker für Land- und Bauma-  
schinenteknik

Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft:  
Einschreibung ab sofort

Nebenstelle  
Adam-Regensburger-Str. 20  
84347 Pfarrkirchen

Mittwoch, 20.07.2011, 13:00 Uhr:  
Metallberufe (alle Fachrichtungen), Anlagenmechaniker –  
Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik,  
Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

- Donnerstag, 21.07.2011, 13:00 Uhr:  
Bau- und Elektroberufe  
Berufsgrundschuljahr Schreiner und Zimmerer:  
Einschreibung ab sofort  
Technische Zeichner: Einschreibung ab sofort per Internet: <http://www.berufsschule-pfarrkirchen.de>
- Außenstelle Eggenfelden  
Pfarrkirchener Straße 70  
84307 Eggenfelden
- Montag, 12.09.2011, 08:00 Uhr:  
Bank- und Bürokaufleute, Großhandels- und Industriekaufleute, Verkäufer und Einzelhandelskaufleute sowie Friseure  
BVJ/K – Wirtschaft: Einschreibung ab sofort
- Staatliche Berufsschule  
Obere Bachgasse 23  
94209 Regen
- Montag, 25.07.2011 bis Mittwoch, 27.07.2011,  
10:00 – 13:30 Uhr:  
25.07.2011 vorwiegend für die Berufe Metall  
26.07.2011 vorwiegend für Wirtschaftsbereich und Friseure  
27.07.2011 vorwiegend für die Berufe Holz, Zimmerer, sowie alle übrigen berufsschulpflichtigen Schüler
- Außenstelle Viechtach  
Flurstraße 14  
94234 Viechtach
- Montag, 25.07.2011 bis Mittwoch, 27.07.2011  
für die Berufe Metzger und Metzgerei-Verkauf
- Staatliche Fraunhofer-Berufsschule I  
Pestalozzistraße 4  
94315 Straubing
- Montag, 18.07.2011, 14:00 Uhr:  
Elektrotechnik, Friseure, Bäcker, Konditoren, Bäckereiverkäuferinnen, Konditoreiverkäuferinnen, Speiseeishersteller, Technische Zeichner, Anlagenmechaniker für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik
- Dienstag, 19.07.2011, 14:00 Uhr:  
Fahrzeugtechnik, Metalltechnik
- Außenstelle Bogen  
Georg-Kerschensteiner-Straße 1  
94327 Bogen
- Montag, 18.07.2011, 14:00 Uhr:  
Bau- und Holzberufe, Metzger, Metzgereiverkäuferinnen  
Online-Anmeldungen erwünscht unter:  
[www.berufsschule-straubing.de](http://www.berufsschule-straubing.de)
- Mathias-von-Flurl-Schule  
Staatliche Berufsschule II  
Stadtgraben 39  
94315 Straubing
- Montag, 25.07.2011, 14:00 Uhr
- Staatliche Berufsschule III  
Kolbstraße 1  
94315 Straubing
- Montag, 04.07.2011 bis Freitag, 08.07.2011  
für die Berufsfelder Agrarwirtschaft, Gartenbau, Floristik
- Staatliche Berufsschule  
Kapuzinerstraße 17  
94474 Vilshofen
- Freitag, 09.09.2011, 09:00 bis 12:00 Uhr

Staatliche Berufsschule  
Freyunger Straße 8  
94065 Waldkirchen  
persönlich: Montag, 05.09.2011 (08:00 – 12:00 Uhr)  
schriftlich: bis Freitag, 02.09.2011

Außenstelle Schlag  
Schärdinger Straße 9 – 11  
94481 Grafenau  
persönlich: Montag, 05.09.2011 (08:00 – 12:00 Uhr)  
schriftlich: bis Freitag, 02.09.2011

Außenstelle Grafenau  
Koeppelstraße 2  
94481 Grafenau  
persönlich oder schriftlich:  
bis Freitag, 02.09.2011

Staatliche Berufsschule  
Fachschulstraße 15 – 19  
94227 Zwiesel  
Dienstag, 16.08.2011  
für Glasberufe und optische Industrierberufe

Die Leitungen der Haupt- und Förderschulen werden ersucht, alle zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler, sofern die Anmeldung nicht bereits erfolgte, auf die Einschreibetermine der örtlichen Berufsschule zuverlässig hinzuweisen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der BSO muss bei der Anmeldung eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule der Berufsschule übergeben werden. Sofern die Schüler von der zuletzt besuchten Schule eine Abmeldebescheinigung erhalten haben, ist auch diese bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Entlassschüler der Hauptschulen und die von Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien übertretenden Schüler haben sich außerdem zu vergewissern, zu welcher **Gemeinde** und zu welchem **Landkreis**

der **Geburtsort**  
der **Wohnort**  
der **Beschäftigungsort**

gehören.

Zusätzlich sind bei der Anmeldung folgende Angaben dringend erforderlich:

- genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes mit Fachrichtung (lt. Vertrag)
- Beginn und Ende der Ausbildungszeit (lt. Vertrag)
- genaue Anschrift mit Telefonnummer und Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Anschrift der zuletzt besuchten Schule
- erreichter Schulabschluss
- bei nicht in Deutschland Geborenen: Herkunftsland, Geburtsland und Zuzugsdatum

Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2012/2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 01.04.2011 Az.: VI-5 S 5302-6b.20 182

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien in achtjähriger Form und in die Jahrgangsstufe 7 der Musischen Gymnasien in Kurzform werden von den Gymnasien vom 7. Mai 2012 bis 11. Mai 2012 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule, der Geburtschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Volksschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 21. bis 23. Mai 2012 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 und 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 29 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO neu) in der jeweils gültigen Fassung.

Kufner  
Ministerialdirigent

[Diese Bekanntmachung im Internet](#)

StAnz 2011 Nr. 17

---

## **Europaministerin Müller verleiht Europa-Urkunde an das Berufliche Schulzentrum Waldkirchen**

### **Müller: „Schulzentrum mit herausragender europäischer Ausrichtung“**

Bayerns Europaministerin Emilia Müller hat das Berufliche Schulzentrum Waldkirchen (Landkreis Freyung-Grafenau) für sein herausragendes europäisches Engagement mit der bayerischen Europa-Urkunde ausgezeichnet. Müller: „Das Berufliche Schulzentrum Waldkirchen hat eine höchst beeindruckende europäische und internationale Ausrichtung. Die Schule zählt zu den führenden bayerischen Schulen mit europäischen und internationalen Aktivitäten. Seit fast 20 Jahren sind zahlreiche Kontakte zu Partnerschulen, vor allem in Mittel- und Osteuropa, fester Bestandteil des Schulprofils. Dieses Engagement ist Vorbild und Beispiel für andere Schulen im Freistaat.“

Das berufliche Schulzentrum Waldkirchen gestaltet seit Jahren eine Vielzahl gemeinsamer Projekte mit Partnerschulen in Europa. Die Schule bietet auch zahlreiche Möglichkeiten für Praktika im Ausland an. Europaministerin Müller: „Die beiden Schulstandorte des Schulzentrums in Waldkirchen und Grafenau liegen im Dreiländereck Niederbayern, Böhmen und Oberösterreich. Das Schulzentrum hat frühzeitig und visionär die Chancen erkannt, die in einer engen Kooperation mit den Nachbarn liegen und diese Vision auch in die Tat umgesetzt. Hierfür gibt es eine Vielzahl erfolgreicher Beispiele, für die stellvertretend die Entwicklung eines historischen Brettspiels durch Schreinerazubildende gemeinsam mit tschechischen Partnern, berufsbegleitende Projekte für Auszubildende des Dachdecker- und Zimmererhandwerks in Litauen oder ein Projekt der Schülerinnen der Berufsfachschule für Kinderpflege in London stehen. Mit seinen Angeboten macht das Schulzentrum seine Schülerinnen und Schüler umfassend fit für das Arbeiten in Europa.“

Mit der Europa-Urkunde der Bayerischen Europaministerin hat Bayern eine Auszeichnung geschaffen, die öffentlichkeitswirksam die enorm vielfältigen und hochwertigen europäischen Aktivitäten bayerischer Schulen herausstellen und würdigen soll.

Rainer Riedl  
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei

[Filmbericht TRP1-Fernsehen](#)

---

## **Neue Berufsoberschulen: Zwei in Niederbayern**

Regen/München, (dapd)

In Bayern gibt es ab dem kommenden Schuljahr fünf zusätzliche Berufsoberschulen, davon zwei in Niederbayern. Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) bewilligte an den Standorten Regen, Waldkirchen (Kreis Freyung-Grafenau), Friedberg, Neusäß und Marktredwitz die Erweiterung der dort ansässigen Fachoberschulen, wie das Kultusministerium am Freitag in München mitteilte.

Spaenle sagte, die Schüler im Umkreis hätten damit „wohnortnah die Möglichkeit, nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung das Abitur zu erreichen“. Der Ansturm auf Fach- und Oberschulen halte ungebrochen an, hieß es weiter.

(dapd vom 16.04.2011)

## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im amtlichem Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayrischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

**Oberbayern:** <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

**Niederbayern:** <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

**Oberpfalz:** <http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

**Oberfranken:** <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

**Mittelfranken:** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

**Unterfranken:** <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

**Schwaben:** [http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

#### Im Schulanzeiger Oberpfalz:

Ausschreibung der Stelle eines **zentralen Schulpsychologen / einer zentralen Schulpsychologin** an der staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz **in Regensburg**

---

**Nachrückverfahren an niederbayerischen Grund-, Haupt- und Mittelschulen sowie Verstärkung der mobilen Reserve für das Schuljahr 2011/12**

Durch das **Nachrückverfahren** soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf ausgeglichen werden, indem noch frei gewordene Stellen (ausschließlich befristete Arbeitsverträge für das Schuljahr 2011/2012 (12.9.2011 bis 11.09.2012)) an Grund-, Haupt- und Mittelschulen zur Bewerbung im Internet ausgeschrieben werden.

Folgende Punkte sind besonders zu berücksichtigen:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2011.
- Alle Stellen werden jeweils montags für drei Tage im Internetauftritt der Regierung von Niederbayern ausgeschrieben. Dort sind auch Angaben über Einzelheiten sowie die zeitliche Abfolge nachzulesen (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/>).
- Bewerbungen sind parallel auch für mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Hauptschulstellen können sich auch Grundschullehrer/innen bewerben, allerdings haben Hauptschulbewerber Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule) erhalten hat, kann am Bewerbungsverfahren nicht teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die ausgeschriebenen Stellen werden deshalb nach Anstellungsnoten der Bewerberinnen und Bewerber vergeben.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Im November 2011 sowie im Januar und Februar 2012 wird die **mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften verstärkt. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internet ausgeschrieben. Die angebotenen Arbeitsverträge sind bis 31.07.2012 befristet.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen erhalten Sie im Amtlichen Schulanzeiger 07/2011.

Ergänzend verweisen wir auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ([www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten bei anderen Schularten bzw. über die Nachrückverfahren anderer Regierungsbezirke.

---

## Volksschule

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13 + AZ <sup>1</sup>
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13 + AZ <sup>2</sup>
	Rektor/in	A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13 + AZ <sup>1</sup>
	1. Konrektor/in	A 13 + AZ <sup>2</sup>
	Rektor/in	A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 170,37 € bzw. AZ<sup>2</sup> 220,00 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im [KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, IV.5-5 P 7010, 1-4.23 489](#)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen [Schulanzeiger 4/2009](#), Seite 134 ff), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren. **Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular steht im Internet bereit zum Download unter Regierung von Niederbayern <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/>, „Wir für Sie“, „Schulen“, „Downloads“, Portfolio bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/download/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/download/vs_portfolio.pdf)

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KWMBI Nr. 8. 03.05.2011, IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach [Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes](#) (BayRS 2032-5-1-F) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Hauptschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Hauptschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Wegen der geringeren Zahl an beschäftigten **Frauen in der Schulleitungsfunktion** werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt "Wiederbesetzung einer Funktionsstelle" (im Internet: Regierung von Niederbayern <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/>, „Wir für Sie“, „Schulen“, „Downloads“, Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle).

[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schule\\_vs\\_download.htm](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schule_vs_download.htm)

## **Fachberater/Fachberaterin für Verkehrserziehung im Landkreis Freyung-Grafenau**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau ist zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Fachberaterstelle für Verkehrserziehung zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.05.2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Verkehrserziehung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

## **Beratungsrektor / Beratungsrektorin (Schulpsychologe / Schulpsychologin) der BesGr. A 13 + AZ im Schulamtsbezirk Kelheim**

**Zur Schulberatung an Volksschulen wird die Stelle eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Kelheim ausgeschrieben.**

In das Amt eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Lehramtsstudium (Grundschule oder Hauptschule) durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das anstelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben oder ein abgeschlossenes Zweitstudium Psychologie vorweisen können.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin der BesGr. A 13 + AZ ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung mindestens in der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Der Bewerbung ist der schulpsychologische Werdegang beizufügen, aus dem unter anderem aktuelle praktische Erfahrungen in der schulpsychologischen Beratungstätigkeit ersichtlich sind.

Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten sind grundsätzlich möglich (vgl. Art. 7 Abs. 2 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung von Niederbayern zu richten.

### **Für die oben aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **20.06.2011**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.06.2011**
3. Bei der Regierung: **27.06.2011**

**ACHTUNG! Vorlagetermin für die Bewerbungen in den Pfingstferien!**

Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

## Förderschule

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Es gelten auch hier die nicht-schulartspezifischen Vorbemerkungen der Stellenausschreibungen der Volksschule [in dieser Ausgabe](#).

### Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin - Schulleiterstellvertreter/in

Schulstelle:	Klassen/Schüler: Stand: 01.10.2010	Bes.- Gr.:	Anforderungsprofil:
Sonderpädagogisches Förderzentrum Schöllnach – Osterhofen	DFK            4 / 43 Jgst. 3-9      7 / 95 Insgesamt: 11 / 138  2 SVE-Gruppen  MSD: 60 Lehrerstunden	A 15	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwendungseignung für die Funktion der Schulleiterstellvertreterin/des Schulleiterstellvertreters an einem SFZ in der letzten dienstlichen Beurteilung</li> <li>– Fachliche Qualifikation für einen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung</li> <li>– Erfahrung im MSH- bzw. MSD-Einsatz</li> <li>– Erfahrung und Bewährung im Bereich der Personalführung</li> <li>– Diagnostische Kompetenz und Beratungskompetenz für komplexe Verfahren der Schulaufnahme sowie der Schullaufbahnberatung</li> <li>– Grundlegende EDV-Kenntnisse</li> <li>– Aufgeschlossenheit und möglichst Erfahrung für die Entwicklung und Umsetzung kooperativer und inklusiver Systeme (z.B. Kooperationsklassen, alternative schulische Angebote)</li> <li>– Engagement in der Schulentwicklung (z.B. Ganztagsklassen, Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen)</li> </ul>

Für die oben aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche an der Regierung: **20.06.2011**

Zum Schuljahr 2011/2012 frei werdende Stellen für Sonderschullehrkräfte, die keine Funktionsstellen sind, werden im **Direktbewerbungsverfahren** auf der Homepage der Regierung von Niederbayern ausgeschrieben.

Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

**Funktionsstellen an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung**

Der Caritasverband für die Diözese Passau e. V. als Träger der St. Ulrich-Schule Pocking sucht zum 01. August 2011

**eine stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter  
(Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor)  
mit Lehramt Geistigbehindertenpädagogik****für die St. Ulrich-Schule Pocking,**

Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Wir betreuen zur Zeit 74 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen und 10 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE). 64 Kinder besuchen die Heilpädagogische Tagesstätte.

Wir erwarten von Ihnen

- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor
- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit zum Teil erheblichem sonderpädagogischen Förderbedarf und erheblichen Verhaltensschwierigkeiten.
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Einordnung in das bestehende Team
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Tagesstätte
- Organisationstalent und Einsatzfreude in allen Bereichen der Schulverwaltung
- EDV- Grundlagenkenntnisse für Schulverwaltungsprogramme
- aktive Mitwirkung am Schulentwicklungsprozess
- Loyalität gegenüber dem Träger
- Wünschenswert ist ein Studienabschluss Lehramt Geistigbehindertenpädagogik oder in einer anderen sonderpädagogischen Fachrichtung
- Neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung erwarten wir, dass sich der Bewerber oder die Bewerberin mit den Grundsätzen der katholischen Kirche und der Caritas identifiziert.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei gegebenen Voraussetzungen und entsprechender Bewährung ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 14+ Amtszulage möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre ausführliche Bewerbung bis **20.06.2011**

an den

**Caritasverband für die Diözese Passau .e.V.  
Abteilung Behindertenhilfe/Psychiatrie  
Steinweg 8  
94032 Passau**

---



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

auf der Seite junger Menschen  
... ein Leben lang.

**Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.**

Das **Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 130 Kinder/Jugendliche und junge Volljährige. Für unsere Schule zur Erziehungshilfe suchen wir zum Schuljahr 2011/2012 die/den

**Schulleiter/-in**  
mit Lehramt für Förderschulen sowie die/den

**Konrektor/-in**  
**Sonderschullehrer/-in**

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 95 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

**Wir erwarten von Ihnen:**

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe vorteilhaft
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfesuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 2. Juli 2011 an:

Katholische Jugendfürsorge

Herrn Peter Wichelmann

Orleansstr. 2a, 93055 Regensburg;

Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157

E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)

[www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de) oder [www.vincent-regensburg.de](http://www.vincent-regensburg.de)

---

## Berufliche Schule

---

### Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

An der Staatlichen Berufsschule Dingolfing ist mit Wirkung zum 1. August 2011 die Stelle eines/einer

#### **Mitarbeiters/Mitarbeiterin in der Schulverwaltung**

zu besetzen.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2010/2011 2328 Teilzeitschüler/-innen in 105 Klassen sowie 63 Vollzeitschüler(innen) in 3 Klassen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Erstellung und Überwachung der Pausenaufsichts- und Raumbelungspläne
- Mitarbeit bei der Stundenplangestaltung und der Organisation der Unterrichtsvertretungen
- Organisation von Schulveranstaltungen
- Prüfung und Abwicklung der Mehrarbeitsabrechnungen

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind zusammen mit dem Antrag auf Übertragung einer Funktion spätestens **drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger** der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Josef Schätz  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Bereichsleiter *Schulen*

---

## Fort- und Weiterbildung

### Jahrgangskombinierte Klassen - "Neu in der Jahrgangsmischung"

Dieser zweitägige Lehrgang ([A022-40.1/11/0635.1-514a](#) und [A022-40.1/11/0635.1-514b](#)) richtet sich an **Lehrkräfte an Grundschulen**, die im Schuljahr 2011/2012 **erstmalig** eine jahrgangskombinierte Klasse unterrichten.

- Der **erste Tag, 06.07.2011, 8:00 - 14:30 Uhr**, findet an der **GS Beutelsbach** (Lkr. Passau) statt und beinhaltet eine Unterrichtsmitschau in jahrgangskombinierten Klassen 1/2 bzw. 3/4.
- Der **zweite Tag, 07.07.2011, 09:00 - 17:00 Uhr** (Tagungshaus Landvolkshochschule **St. Gunther, Niederalteich**), gibt Hinweise zur Planung sowie Organisation der ersten Schulwochen und vermittelt Einblicke in Methoden altersgemischten Lernens.

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass Sie sich für Teil a **und** Teil b dieser Veranstaltung **eigens** anmelden müssen!

Teil a: [A022-40.1/11/0635.1-514a](#), Teil b: [A022-40.1/11/0635.1-514b](#)

**Kontakt:** Brigitte Schönhofer-Bohrer, Regierung von Niederbayern, SG 40.1  
Tel: 0871/808 1514; E-Mail: [brigitte.schoenhofer-bohrer@reg-nb.bayern.de](mailto:brigitte.schoenhofer-bohrer@reg-nb.bayern.de)



## Fortbildungsangebote externer Anbieter

### Fortbildungen des RPS Regensburg

#### **Auf dem Laufenden bleiben - RU aktuell. Ein religionspädagogisches Update für staatliche Lehrkräfte mit Missio canonica, Schulräte und Religionslehrer/innen i.K.**

Guter Religionsunterricht ist kein Einheitswert, sondern - wie jeder gute Unterricht - Ergebnis des stimmigen Zusammenspiels der Lernvoraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern, der Themenstellung, der Einstellung und Verhaltensweise der Lehrperson und der Passgenauigkeit der verwendeten Methoden und Medien.

Anhand der Bibeldidaktik, der Symboldidaktik und ausgewählter fachspezifischer Arbeitsweisen kann in diesem Lehrgang erfahren und gelernt werden, wie sich katholischer Religionsunterricht heute versteht und wie Religionsunterricht heute - auch unter erschwerten Bedingungen - gehen kann.

Diese Fortbildung wendet sich speziell an staatliche Lehrer/innen mit Missio, an interessierte Schulrätinnen und Schulräte und an Religionslehrer/innen i.K.

Referent/inn/en: Norbert Kohlmeier, SchR i.K., RPS Regensburg  
Renate Rasp, SRin i.K., RPS Regensburg  
Peter Gaschler, SR i.K., RPS Regensburg  
Wenzel Gubik, SR i.K., RPS Regensburg  
Christian Herrmann, SchR i.K., RPS Regensburg  
AOR Dr. Matthias Bahr, Universität Regensburg

Termin: **Mo., 11.07. - Fr., 15.07.2011**  
 Ort: **Institut für Lehrerfortbildung, Gars am Inn**  
 Leitung: Christian Herrmann, SchR i.K., RPS Regensburg  
 Zielgruppe: Staatl. Lehrkräfte mit Missio canonica, Schulräte, Religionslehrer/innen i.K.  
 Anmeldung: Über FIBS ([A212-0/11/80-723](#))  
 Informationen: Vorberechnung am Montag, 30. Mai 2011 um 15:00 Uhr im SPZ LA  
 Anmeldung: Im SPZ Landshut (0871/276676-0)  
 Anmeldeschluss: 27.05. 2011

## Konflikte klären in der Grundschule

### Beratung und Begleitung bei Konflikten im Schulalltag

Mehrere durchgeführte Modellprojekte an einer Grundschule liefern den Hintergrund für diese Fortbildung. In ihr lernen Lehrkräfte praktische Beispiele von Beratung und Begleitung im Schulalltag kennen. Dabei werden folgende Fragen eine Rolle spielen:

- Wann werden Konflikte zu Mobbingfällen und wie können Lehrer ‚im System‘ darauf adäquat reagieren?
- Welche Präventionsmöglichkeiten können vorbeugend in der Grundschule eingesetzt werden?

Referentin: Klara Zierer, Dipl. Rel.-Päd., Kinder- und Jugendgestalttherapeutin, Mediatorin, Landshut  
 Termin: **Mi., 29.06.2011**  
 Zeit: 14:00 bis 17:00 Uhr  
 Ort: **Volksschule Kumhausen**  
 Leitung: Maria Lutz  
 Zielgruppe: Alle Lehrkräfte  
 Max. TN-Zahl: 20  
 Kosten: 5.- €  
 Anmeldung: [Über FIBS \(SPL14\)](#) oder im SPZ Landshut (0871/276676-0)  
 Anmeldeschluss: 15.06.2011

## Schule und Neurobiologie

### Im „Spiegelbild“ junger Gehirne: „Wertschätzung“ als Unterrichtsprinzip

Die moderne Gehirnforschung weiß: Schulisches Lehren und Lernen passiert in einem „dialogischen Beziehungsgeschehen“ (J. Bauer). Das ist neurobiologischen Regeln unterworfen. In der Schule geht es um Motivation, Entwicklung, Kreativität und um ein kooperatives Miteinander. Um diese Kräfte zu aktivieren und damit Lernen gelingt, ist es hilfreich, ein „gehirngerechtes“ Handeln einzuüben. Die Fortbildung gibt einen Einblick in die neurobiologischen Grundlagen des Lernens und zeigt anhand von Beispielen aus der Unterrichtspraxis, was in den „Köpfen“ von Schülern/innen vor sich geht.

Referent/innen: Dr. phil. Andreas Peschl, Dr., Theologe, Leiter der kath. Projektstelle JOA, Traunstein  
 Termin: **Mi., 06.07.2011**  
 Zeit: 14:30 bis 17:30 Uhr  
 Ort: **SPZ Landshut**  
 Leitung: Maria Lutz  
 Zielgruppe: alle Lehrkräfte  
 Max. TN-Zahl: 20  
 Kosten: 5.- €  
 Anmeldung: [Über FIBS \(SPL 15\)](#) oder im SPZ Landshut (0871/276676-0).  
 Anmeldeschluss: 22.06. 2011  
 Diese Fortbildung findet in Kooperation mit dem Schulpastoralen Zentrum Erding statt.

## Ernten und säen: "10 Jahre Schulmediation und die Früchte"



Religionspädagogisches  
Zentrum Heilsbronn

**Freitag, 01.07.2011, 09:30 - 16:30 Uhr**

Ausschreibung in FIBS: [80-842](#)

Leitung: Pfarrerin Claudia Kuchenbauer  
Teilnehmerzahl: 150  
Lehrgangsort: Heilsbronn  
Zielgruppe: Interessierte Lehrkräfte, Religionslehrkräfte und Schulleitungen  
Schularten: Alle Schularten  
Fach/Bereich: Evangelische Religionslehre

Seit 2000 schon gibt es in Heilsbronn die Qualifikation zur Schulmediatorin / zum Schulmediator, ein Kurs, der mit 50 Stunden den Standards des BM (Bundesverband für Mediation) für Schulmediation entspricht. Ca. 250 Lehrkräfte haben sich in den vergangenen Jahren qualifizieren lassen und die Impulse an ihren Schulen umgesetzt. Auf diese Weise sind an vielen Schulen Mediationsprojekte und mehr entstanden, die nachhaltig den Schulalltag prägen.

Jetzt wird es Zeit, die Früchte dieser umfangreichen Aussaat sichtbar zu machen, um allen, die mit dem Thema Schulmediation beschäftigt sind, Kontakte, Anregungen und neue Impulse zu liefern.

An diesem Tag werden erfolgreiche Mediationsprojekte aus allen Schularten vorgestellt, außerdem wird der Frage nach dem Umgang mit Mobbing in Schulklassen nachgegangen. Spezielle Projekte, wie das Projektseminar „Mediation“ für die gymnasiale Oberstufe können begutachtet werden und in zahlreichen Workshops können die je eigenen Fragen zum Thema Schulmediation mit qualifizierten und erfahrenen Lehrkräften verfolgt werden. Im festlichen Rahmen verbinden wir Feiern und Arbeiten, ganz im Sinne eines dankbaren Erntefestes, das den Blick in die nächsten fruchtbaren Jahre öffnet.

Nähere Informationen auf unserer Homepage unter [www.rpz-heilsbronn.de](http://www.rpz-heilsbronn.de)

---

**Landes-Jugendjazzorchester Bayern, Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz an Schulen in Bayern (LAG Jazz an Schulen) und der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim**

**Staatlich anerkannte Fortbildung zum Thema  
„Know how für Big Band Leiter“**

**Montag 01.08. - 05.08.2011  
in der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter dem Titel „*Know how für Big Band Leiter*“ führt das Landes-Jugendjazzorchester Bayern in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz an Schulen in Bayern (LAG Jazz an Schulen) und der Bayerischen Musikakademie Alteglofsheim eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten durch. Diese wird als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für staatliche und nichtstaatliche Lehrkräfte vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus anerkannt.

### Ziel der Veranstaltung:

Um alle Aspekte der Leitung einer Big Band oder eines sonstigen Jazzensembles geht es in diesem Kurs. Es wird aufgezeigt, wie in einer Big Band durch eine konzeptionelle Arbeitsweise effektiver gearbeitet werden kann. Es geht um Probenmethodik, Repertoire, Instrumentierung, Arrangement, Stilistik, Intonation sowie um die Arbeit in Sections und im Tutti.

Am Ende des Workshops kann das Erlernte mit einer Big Band aus Teilnehmern des Kurses sowie Mitgliedern des Landesjugendjazzorchesters Bayern, das zeitgleich in der Musikakademie probt, ausprobiert werden.

### Zielgruppe:

Lehrer und Big Band-Leiter, die selbst ein Instrument spielen und bereits Erfahrung im Jazz mit einer Big Band oder anderen Jazzensembles haben.

### Termin:

Beginn: Montag, 01.08.2011 um 14.00 Uhr

Ende: Freitag, 05.08.2011 um 13.00 Uhr

Ort: Bayerische Musikakademie,  
Schloss Alteglofsheim,  
Am Schlosshof 1,  
93087 Alteglofsheim

### Dozenten der Veranstaltung:

Thomas Zoller,  
Professor für Komposition und Jazz/Rock/Pop an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber in Dresden; bekannt als hervorragender Jazzmusiker, (Big)-Bandleader, Komponist, Arrangeur und kompetenter Pädagoge

Dozenten aus den Reihen des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern

### Organisation:

Willi Staud, Organisatorischer Leiter des Landes-Jugendjazzorchester Bayern, Jugend jazzt Bayern, Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen

Robert Aichner, Mitglied der LAG Jazz an Schulen in Bayern, Schulmusiker und Leiter der Jazzabteilung am Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt

### Kursgebühr: 195 €

Teilnahmegebühr: 130,- €

Ermäßigung für Lehrer: 75.-

Unterkunft & Verpflegung: 120,- €

Bitte beachten Sie:

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
- Instrumente bitte mitbringen. Drumset und Klavier sind vor Ort.

### Anmeldung:

Über [FIBS](http://www.fibs.schule.bayern.de) (<http://www.fibs.schule.bayern.de>): [Kursnummer M04B-0/11/27](#)  
Anmeldeschluss bei FIBS: 11.07.2011

## Regionale Tagung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern



am 13.07.2011 am Burkhart-Gymnasium Mallersdorf-Pfaffenberg

### Schulverpflegung mit Qualität, Genuss und Verantwortung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern lädt alle Akteure der Schulverpflegung zur Jahresveranstaltung nach Mallersdorf-Pfaffenberg ein. Im Mittelpunkt steht das Thema **Nachhaltige Ernährung als Zukunftstrend**.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist in aller Munde. Auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern greift heuer dieses Thema auf. Nicht nur Qualität und Genuss sind unerlässlich für akzeptierte Schulverpflegung. Es gibt darüber hinaus eine besondere Verantwortung, da Schulverpflegung zugleich immer der Ernährungserziehung dienen soll.

Schonung der Umwelt, faire Preise, soziale Aspekte und der Gesundheitsaspekt – dies alles macht eine verantwortungsvolle, nachhaltige Ernährung aus. Stichworte wie saisonale und regionale Lebensmittel und pflanzenbetonte Ernährung oder auch Einsatz von Bio-Lebensmitteln gehören ebenso zu diesem großen Themenfeld.

Die wichtigsten Programmpunkte auf einen Blick:

- 13.00 Uhr: **Eintreffen**; Plakatausstellung „Nachhaltige Ernährung: Essen für die Zukunft“
- 13:30 Uhr: **Begrüßung und Eröffnung**
- 13:45 Uhr: **Strategien der Nachhaltigkeit**
- 14:45 Uhr: **Konzept „Nachhaltige Schulverpflegung“ am Burkhart-Gymnasium  
- 100% Bio in der Mensa mit anschließender Diskussion**
- 15:15 Uhr: **Pause - Präsentation von Direktvermarktern/  
Kostproben regionaler Lebensmittel**
- 16:00 Uhr: Forum 1 **„Der Weg zum nachhaltigen Erfolg – Schüler gestalten ihre  
Schulverpflegung (mit)“ - Schülerunternehmen**  
Forum 2 **„Wie gelingt die praktische Umsetzung von Bio  
in der Schulverpflegung?“**  
Forum 3 **„Schulfruchtprogramm – gelebte Nachhaltigkeit!“**
- 17:00 Uhr: **Ende der Veranstaltung**

Einladungsflyer mit Programm finden Sie unter

<http://www.schulverpflegung.bayern.de/vernetzungsstellen/niederbayern/tagung2011.html>

**Anmeldungen sind möglich bis zum 06.07.2011** – auch online unter

<http://www.schulverpflegung.bayern.de/anmeldung/jahrestagungniederbayern2011.php>

Die Veranstaltung ist als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für Nachfragen stehen Angela Dreier und Jutta Semmler von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern gerne zur Verfügung:

Tel: 0871 603201/202,

E-Mail: [schulverpflegung@aelf-la.bayern.de](mailto:schulverpflegung@aelf-la.bayern.de).

# WERKEN UND GESTALTEN FÜR FACHLEHRER

Wochenendkurs mit BRIGITTE WINTERGERST  
in der Landesvolkshochschule Wies

**Freitagvormittag, 21. bis Sonntagmittag, 23.10.2011**

oder

**Freitagvormittag, 11. bis Sonntagmittag, 13.11.2011**

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrer EG in ihrer Arbeit durch:

- Die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht erprobter Werkstücke.
- Einen landkreisübergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema: „Kleinere Arbeiten aus dem textilen Bereich“
- einen Vortrag zum Thema Stressbewältigung

Je nach Termin finden folgende Kurse statt:

## **Workshops am Freitagnachmittag, z.B.:**

- o Kränze aus Naturmaterial
- o Handgefärbte Stoffe
- o Modernes Kerzendesign
- o Plastische Metalldrachen
- o Filzspiralen
- o Kreationen aus der Goldschmiedewerkstatt (anspruchsvolle Arbeit!)
- o Glas-Fusing
- o Lernwerkstatt Form und Farbe

## **Ganztageskurs am Samstag:**

- o Quilten und Schablonendruck oder Sashiko-Quilt,
- o Nunofilzen
- o Inchies
- o Schmuckstücke aus der Goldschmiedewerkstatt (anspruchsvolle Arbeit!)
- o Kreative Spiegelrahmen und abstrakte Kleinformen aus Kunstglas
- o Textiljazz, textile Improvisationen
- o Mosaikarbeiten
- o Gartenobjekte aus Ton und Räucherbrand

## **Workshops am Sonntagvormittag:**

- o Pinnwand aus Holz
- o Pralinen und Muffins für's Bad
- o Grazy Wool
- o Kreatives Filzen
- o Blüten aus Kunstglas
- o Textiler Brunch
- o Öllämpchen aus Ton
- o Afrikanische Masken aus Ton

Diese Fortbildung finden Sie auch im Internet, „FIBS - Externe Anbieter, Werken und Gestalten“ [Lehrgang Nr. 5499](#) und/oder [Lehrgang Nr. 5500](#). Dienstbefreiung für Freitag kann gewährt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegen stehen. Kosten der Fortbildung incl. Übernachtung, Vollpension, Kursgebühr und Tagungs-CD im DZ 205 €, im EZ 220 €, für Studierende im DZ 165 €.

Fordern Sie bitte nähere Informationen an bei:

Brigitte Wintergerst  
Kaspar-Weber-Str. 21

**86929 Penzing**

Mail: [brigitte.wintergerst@gmx.de](mailto:brigitte.wintergerst@gmx.de)

## Wettbewerbe



### Schülerwettbewerb „Erinnerungszeichen 2011/2012 – Schüler erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat“

„Geschichte ist überall: Alltagsgeschichte auf dem Land und in der Stadt“ lautet das Thema der neuen Runde des Landeswettbewerbs „Erinnerungszeichen“, der im April an allen bayerischen Schulen startete. Durch die Heranführung an eine Auseinandersetzung mit den Spuren der Vergangenheit fördert er das Geschichtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. **Im Mittelpunkt des diesjährigen Wettbewerbs stehen die Auswirkungen historischer Entwicklungen im sozialen und politischen Bereich auf den Lebensalltag der Menschen in Stadt und Land.** Die Wettbewerbsaufgaben spannen einen weiten Bogen von der Erinnerung an ländliche Handwerksberufe, der Entwicklung von Bauweisen und Bautraditionen und der Genese von Arbeitsstrukturen und Formen der Energieversorgung zu Migration und Integration als Herausforderung und Chance. Die Aufgaben zu den diversen Themenfeldern beinhalten interessante Ansätze zu projektorientierter und fächerübergreifender Arbeit. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, in der eigenen Region forschend tätig zu werden und vermitteln auch Einblicke in die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens.

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Interesse der Schüler für das historische Erbe zu vertiefen und das Verantwortungsgefühl für die heimatliche Umwelt zu stärken. Hierzu sollen die Schüler in der Begegnung mit Originalquellen und -schauplätzen, mit Zeitzeugen und Museen historische Themen aus ihrer näheren und weiteren Umgebung bearbeiten.

**Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind – unabhängig von der besuchten Schulart – alle bayerischen Schülerinnen und Schüler.**

Auf die Sieger warten **zahlreiche Preise**, z. B. Exkursionen, die Erkundung des Deutschen Museums hinter den Kulissen, Jugendherbergsaufenthalte, Abonnements historischer Jugendzeitschriften sowie viele Geld- und Sachpreise. Die Landessieger werden im Juli 2012 in Nürnberg geehrt. Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle hat die Schirmherrschaft für den Landeswettbewerb „Erinnerungszeichen“ 2011/2012 übernommen.

#### **Einsendeschluss ist der 14. März 2012.**

Die Anmeldung erfolgt **online** auf der Homepage des Wettbewerbs unter der Rubrik „Teilnahme“. Die Teilnehmer senden ihre Beiträge in Form einer CD-ROM oder einer Projektmappe im DIN A4-Format und unter Verwendung des ausgefüllten Einsendeformulars ([www.erinnerungszeichen-bayern.de](http://www.erinnerungszeichen-bayern.de)) an das:

**Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Abt. Gymnasium  
z.Hd. Herrn OStR J. Koller  
Stichwort: Erinnerungszeichen 2011/2012  
Schulart: (bitte unbedingt angeben!)  
Schellingstr. 155 80797 München**

Nähere Informationen zum Wettbewerb sowie zu den zu gewinnenden Preisen finden Sie unter [www.erinnerungszeichen-bayern.de](http://www.erinnerungszeichen-bayern.de).

Falls noch Fragen auftreten, richten Sie diese bitte direkt an den Landeswettbewerbsleiter, Herrn OStR Markus Bieker, Gymnasium Olching, unter [markus\\_bieker@freenet.de](mailto:markus_bieker@freenet.de).



## Fotowettbewerb

### Auf Fotosafari in Bayerns Wäldern

Anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Internationalen Jahres der Wälder“ veranstalten das Bayerische Ministerium für Umwelt und Gesundheit, das Münchener Museum Mensch und Natur sowie die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns einen Fotowettbewerb zum Thema „**Wald**“.



**Gesucht werden Bilder aus zwei Kategorien:**

#### **A) Tiere und Pflanzen des Waldes auf der Spur**

Macht Euch auf die Suche nach der Vielfalt des Lebens in unseren Wäldern. Denn der Wald besteht nicht nur aus Bäumen. Was kriecht und flücht oder sprießt und blüht denn so alles im Wald? Gesucht sind Bilder einheimischer Tiere und Pflanzen, die unsere Wälder und Waldränder zu dem machen, was sie sind: Zentren der biologischen Vielfalt.

#### **B) Ein ganz persönliches Walderlebnis**

Wälder sind Orte der Erholung, der sportlichen Betätigung und des Naturerlebnisses. Sie spielen eine wichtige Rolle in Märchen und Mythen und sind ein unverzichtbares Stück Heimat. Jeder erlebt aber den Wald anders – und das soll bei den Bildern zum Ausdruck kommen. Hier habt Ihr alle Freiheit, uns zu zeigen, was Euch der Wald bedeutet und was Ihr dort erlebt habt.

**Teilnahmeberechtigt** ist, wer zwischen 1993 und 2004 geboren ist und in Bayern wohnt.

Bewertet werden die Bilder in drei Altersklassen:  
Jahrgänge 2004 – 2001, Jahrgänge 2000 – 1997 und Jahrgänge 1996 – 1993.

**Zu gewinnen gibt es** ein Naturerlebniswochenende mit Fotoseminar im Bayerischen Wald.

**Webseite mit weiteren Informationen:** <http://www.natur-im-fokus.de/>

**Bilder hochladen:**

Auf der Webseite aus dem Menü „Wettbewerb“ wählen und auf untenstehende Schaltfläche klicken oder ein Klick auf die Schaltfläche gleich hier unten:



## Verschiedenes

### GRIPS: Multimediales Grundbildungsprogramm



Ausführliches Internetangebot:

[www.br-alpha.de/grips](http://www.br-alpha.de/grips)

#### [Pressemitteilung des Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Fernsehstart](#)

Mit „GRIPS“ bietet BR-alpha eine neue Lernwelt im Bereich der Grundbildung. In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Lehrern hat der BR für die YouTube-Generation eine Lernplattform geschaffen, die Spaß und Lerneffizienz verbindet. Junge Lehrer zeigen Schülern in der Praxis, wozu Basiswissen wichtig ist: Rechnen auf der Baustelle, Referat für die Fußballstrategie oder Kalkulieren des günstigsten Zugpreises für die Clique. Im Internet verschmelzen die spannenden Filme zu einem multimedialen Lernprogramm mit interaktiven Übungen, Lösungswegen und vielen Extras zum Nachlesen. Je rund 40 Lektionen Deutsch, Mathematik und Englisch bereiten gezielt auf den Hauptschulabschluss und den Quali vor. **Die Kernzielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die diese Abschlüsse nachholen wollen. Alle Schüler, Lehrer und Eltern können das Angebot als Unterrichtsbegleitung nutzen.** GRIPS richtet sich an alle Bildungsinteressierten, die ihr Wissen auffrischen bzw. vertiefen wollen.

Schirmherr von GRIPS ist der bayerische Kultusminister Dr. Spaenle. Unterstützt wird das Programm u.a. vom Deutschen Volkshochschulverband, der Kultusministerkonferenz und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ISB.

#### Sendetermine:

Auf BR-alpha jeweils Montag bis Mittwoch um 19:15 Uhr  
(Wiederholung am nächsten Morgen um 9:15 Uhr)

**Montags: Deutsch**

**Dienstags: Englisch**

**Mittwochs: Mathematik**

### Lerndialog Lehrer-Schüler am realen Beispiel

GRIPS will Motivation und Lerneffizienz verbinden. Statt Theorie im Klassenzimmer geht's bei GRIPS in die Praxis, damit die Lerner verstehen, warum die Bildungsinhalte wichtig sind. Der Stoff wird im Gespräch mit Schülern entwickelt. Die Moderatoren dieser Lerndialoge sind junge Hauptschullehrer und sie sprechen auch den Nutzer zuhause durch die Kamera direkt an. Die Schüler vor Ort fragen nach, quasi stellvertretend für den Nutzer zuhause.

### Einfaches Begreifen durch Visualisierung

In der Praxis lassen sich Abläufe und Zusammenhänge besonders anschaulich visualisieren. Wie man vor Prüfungen Angst abbaut und im Team lernen kann, erarbeitet sich das Lernteam im Klettergarten. Und wo kann man den Unterschied zwischen Realität und Fiktion besser verstehen als bei den Dreharbeiten zu einer Filmsoap?

*Alles rund um den Kreis lernen die Schüler bei der Tacho-Montage im Fahrradladen.  
Unterscheidung von amerikanischem und britischem Englisch? Das lernt die GRIPS-Gruppe beim Smalltalk auf einer echten multinationalen BBQ-Grillparty.*

## Motivation durch Spaß am Lernen

Das ehrgeizige Ziel: Ein modernes und zugleich spannendes Lehrangebot, das auch jene begeistert, die bislang eher schlechte Erfahrungen in der Schule und beim Lernen gemacht haben. Möglichst wenig erinnert daher an die klassische Schule. Lernspaß und praktische Anwendung stehen stattdessen im Mittelpunkt.

*Wozu der Satz des Pythagoras? GRIPS zeigt die Anwendung vor Ort direkt auf der Baustelle. Die nackte Betonwand wird zur Tafel, der Bauleiter erklärt, wo das Wissen im Beruf tatsächlich eingesetzt wird.*

Für jedes Fach wurden eigene Dramaturgien entwickelt. In Mathematik entwickeln Lehrer und Schüler am interaktiven Grafikboard die Lösungen grafisch prägnant. In Englisch erklärt Moderator Michael Meisenzahl zur besseren Verständlichkeit die wichtigsten Regeln in Deutsch; die britische Komoderatorin Camilla Smith sorgt als native speaker für authentische Kommunikation in Englisch. Die wichtigen englischen Gespräche können die Nutzer nachlesen.

## Schrittweises Lernen im Internet mit der „Mediabox“

Basierend auf den Erfahrungen aus unterschiedlichen Unterrichtsformen und Gesprächen mit Schülern und Lehrern hat das GRIPS-Team eine „Mediabox“ entwickelt, in der sich Filmszenen, Memo-Tafeln und interaktive Anwendungen in hohem Rhythmus abwechseln. Für jeden Lernschritt wird das optimale Medium genutzt: Die Filme binden den Nutzer in das Geschehen ein und machen Abläufe leicht verständlich. Die moderierenden Lehrer garantieren professionelle Kompetenz und die beteiligten Schüler verstärken die Nutzerperspektive. Wichtiges wird nach jedem Lernschritt in kurzen Info-Texten zusammengefasst. Das Gelernte wird sofort in kurzen Zwischenübungen angewendet und so vertieft.

Anders als im herkömmlichen Unterricht ist der Nutzer vom ersten Moment an permanent selbst gefordert: Wenn im Film eine Frage gestellt wird, stoppt die Mediabox und der Nutzer muss zuerst selbst die richtige Antwort eingeben, bevor er im Film die Auflösung verfolgen kann. Der rasche Wechsel von Beobachtung und eigenem Tun soll auch Nutzer mit wenig Lernkompetenz motivieren. Schnell sind kleine Lernerfolge möglich, was wichtig ist für die Motivation.

**GRIPS funktioniert anders als die meisten Lernplattformen im Internet.** Statt stichpunktartiger Zusammenfassungen setzt GRIPS auf eine ausgeklügelte Lerndramaturgie mit klarer Navigation und wechselnder Ansprache der unterschiedlichen Lernertypen. Einprägsame Schritte und hohe Redundanz sichern kontinuierlichen Lernerfolg.

Das Mediabox-Konzept fokussiert den Nutzer auf den Film. Lediglich ein seitliches Textfeld dient zur Einblendung von Leitfragen oder wichtigen Schreibweisen. Wichtige Aussagen aus dem Film werden als eigene Station mit Text und Bild nach der Filmsequenz wiederholt.

## Schwerpunkt Lehre & Übungen mit Lösungswegen

Besonderes Augenmerk wird bereits bei der „Mediabox“ auf die Lösung kurzer interaktiver Fragen gelegt: Die Auflösungen sind teilweise ausführlich und verdeutlichen nochmals Lösungswege und typische Fehlerquellen.

## Modulares Lernen

Zur Lernvertiefung können einzelne Szenen wiederholt werden, entweder durch Klicken auf die jeweilige Stationsnummer (dabei wird der Titel angezeigt) oder durch Zurückziehen des Play-Symbols bei den Filmbeiträgen.

## Modul „Nachlesen“

Die Lektionen bestehen aus mehreren Bereichen. Neben der Mediabox können die Lerner in einem separaten Bereich nochmals alles detailliert nachlesen. Innovative Online-Formate verstärken den Spaß-Faktor beim Lernen, z.B. visualisiert das „Word Web“ zusammengehörende Vokabeln in Englisch.

## Interaktiver Übungsbereich

Anders als die meisten Lernplattformen im Internet bietet GRIPS mehr als simple Übungsaufgaben. Der Schwerpunkt liegt auf verständlichem Lernen, auch im interaktiven Übungsbereich. Lösungshilfen helfen bei schwierigen Stellen und Lösungsstrategien werden unter anderem anhand von Original-Quali-Aufgaben erläutert. Auch hier kommt der Spaß nicht zu kurz, z.B. mit dem Quiz „False Friends“

## Professionelle Umsetzung

Die Umsetzung des Projekts wurde von zahlreichen Experten und Institutionen unterstützt, u.a. dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), dem Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), dem Bayerischen Kultusministerium, der KMK und der Münchner Volkshochschule. Lehrplanexperten haben auf Basis der Lehrpläne Curricula entwickelt, die eine bundesweite Nutzung erlauben (Mathematik: Prof. Kristina Reiss, TU München; Deutsch: Prof. Werner Knapp, FH Weingarten; Englisch: Prof. Helmut Vollmer, Universität Münster). Für jedes Fach wurde ein eigenes Team aus jungen Journalisten und aktiven Hauptschullehrern gebildet, die zusammen die Drehbücher und Lernschritte gestalteten. Insgesamt arbeiteten über 20 Hauptschullehrer kontinuierlich an dem Projekt mit.

Der Bayerische Rundfunk selbst kann keine individuelle Betreuung und keine begleitenden Kurse anbieten. Fachliche Ergänzungen und häufige Fragen an die Redaktion können in Form eines Blogs, verfasst von Hauptschullehrern, behandelt werden.

## Kooperatives Konzept

Das gesamte GRIPS-Angebot ist kostenlos und jederzeit zugänglich im Internet; es kann daher auch von anderen Bildungsinstitutionen genutzt werden. Die Lerner können den Hauptschulabschluss oder den Quali über die übliche schulische Externenprüfung machen. Der modulare Aufbau der Filme ermöglicht den Einsatz kurzer Filmsequenzen zur Unterrichtsauflockerung. In Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern wie den Volkshochschulen oder dem bfz (Fortbildung der Bayerischen Wirtschaft) sollen ergänzende Kursangebote entstehen, die individuelle Betreuung ermöglichen.

## Barrierefreier Zugang

Für die TV-Sendungen auf BR-alpha können auf Videotext Untertitel für Hörgeschädigte hinzugeschaltet werden. Das Internetangebot ist für einen barrierefreien Zugang programmiert.

### Alle Filme gibt es als Podcast zum Download.

#### Redaktion:

Geschäftsstelle Grundbildung und Sprachen  
in Zusammenarbeit mit Redaktion Multimedia Programm

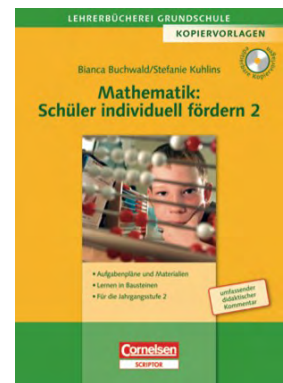
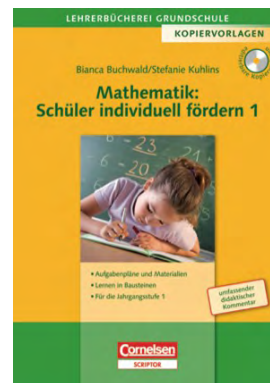
#### Kontakt:

Thomas Neuschwander  
Bayerischer Rundfunk; BR-alpha, Geschäftsstelle Grundbildung und Sprachen  
Tel. 089/3806-6154; thomas.neuschwander@brnet.de  
Floriansmühlstr. 60, 80939 München

## Medien-Neuerscheinungen

In der Reihe „Lehrerbücherei Grundschule – Kopiervorlagen“ veröffentlicht der Cornelsen-Verlag seit 2010 Titel für die Unterrichtsvorbereitung in der Grundschule mit innovativen, direkt einsetzbaren Aufgaben sowie fundierten didaktisch-methodischen Kommentaren. Jedem Band ist eine CD-ROM beigelegt, die die Kommentarseiten und Arbeitsbögen zum Ausdrucken enthält. Außerdem befinden sich darauf sämtliche Kopiervorlagen im WORD - Format, um diese individuell an die eigene Klassensituation anzupassen. Die folgenden Titel sind u. a. in dieser Reihe erschienen:

### Lernen in Bausteinen: Deutsch/ Mathematik Jahrgangsstufe 1 und 2:



- 1) Buchwald, B., Kuhlins, S., **Richtig schreiben: Schüler individuell fördern (Jgst. 1/ 2)**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 96 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05167-0; 22,00 Euro;
- 2) Buchwald, B., Kuhlins, S., **Sprache untersuchen: Schüler individuell fördern (Jgst. 1/ 2)**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 95 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05168-7; 22,00 Euro;
- 3) Buchwald, B., Kuhlins, S., **Mathematik: Schüler individuell fördern 1**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 96 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05165-6; 22,00 Euro;
- 4) Buchwald, B., Kuhlins, S., **Mathematik: Schüler individuell fördern 2**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 96 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05166-3; 22,00 Euro;

Schnell Lernende nicht ausbremsen, langsamer Lernende unterstützen – die unterschiedlichen Lerntempi der Kinder sollen berücksichtigt werden, um Unter- oder Überforderung zu vermeiden. Das in den vorliegenden Bänden vorgestellte Unterrichtskonzept „Lernen in Bausteinen“ berücksichtigt die Heterogenität der Kinder und ermöglicht ein Erreichen der Lernziele durch ein weitgehend selbstbestimmtes Arbeitstempo. Eine „Schatzkarte“ zeigt die lehrgangsgemäß aufeinander aufbauenden Lerninhalte der jeweiligen Jahrgangsstufe in Deutsch bzw. Mathematik und gewährt Lehrern sowie Eltern zu jeder Zeit die Übersicht über den Lernstand eines jeden Kindes. Aufgabenblätter, Arbeitspläne und begleitende Lernzielkontrollen sind eine wertvolle Hilfestellung bei der Umsetzung des Konzepts, das sowohl für den Unterricht in jahrgangstreuen, als auch insbesondere in jahrgangskombinierten Klassen geeignet ist.



Honnef-Becker, I., Kühn, P., **Lesekompetenzen gezielt fördern (Jgst. 3/4)**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 95 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05153-3; 22,00 Euro;

Lesen ist die Grundlage für schulisches Lernen. Die Aufgaben in diesem Heft bieten vielfältige und motivierende Lesematerialien, die unverändert aus Kinderbüchern, Zeitschriften oder dem Internet stammen. Anhand der ausgewählten Gebrauchstexte bzw. literarischen Texte lassen sich alle Teilkompetenzen beim Lesen optimal fördern und individuelle Lesestrategien trainieren. Der vorliegende Band bietet einen umfangreichen Fundus, um die in den Bildungsstandards festgelegten Lesekompetenzen in Jahrgangsstufe 3 und 4 anzubahnen, zu fördern und zu sichern.



Bünting, K.-D., **Wortschatz trainieren, Bedeutungen klären – Strukturen aufbauen (Jgst. 1 - 4)**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 96 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05170-0; 22,00 Euro;

Mit Sprache verständigen wir uns über die Welt und über das, was wir denken, fühlen, wollen. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist es besonders wichtig, den aktiven Wortschatz zu erweitern. Der vorliegende Band bietet vielfältige Zugänge zur Welt der Sprache:

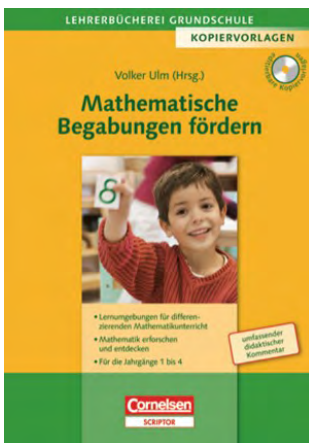
- Abwechslungsreiches Übungsmaterial wie Buchstabengärten, Kreuzworträtsel, Lückentexte, Bilderrätsel, Silbenrätsel usw.
- Möglichkeiten zur Differenzierung
- Für den Förderunterricht geeignet



Dolenc-Petz, R., Ihn-Huber, P. (Hrsg.), **Geometrische Kompetenzen fördern (Jgst. 1 - 4)**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 96 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05171-7; 22,00 Euro;

Der vorliegende Titel erklärt geometrische Phänomene zu Raum und Form anhand des Zeichnens: Die vorgestellten Lernumgebungen thematisieren Raumvorstellung und -orientierung, Körperformen, ebene Figuren, Symmetrie und Muster.

Geometrisches Denken ist vielfach auch Grundlage für die Entwicklung von Vorstellungen im arithmetischen Bereich, daher sollte die Geometrie nicht nur eine episodenhafte Rolle spielen, sondern kontinuierlich angeboten werden. Die vorliegenden Aufgabenformate helfen bei der Umsetzung dieses Zieles.



Ulm, V. (Hrsg.), **Mathematische Begabungen fördern (Jgst. 1 - 4)**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 94 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05157-1; 22,00 Euro;

Diese Kopiervorlagen präsentieren Lernumgebungen im Mathematikunterricht, die allen Kindern individuelle Lernfortschritte ermöglichen. Besonders diejenigen, die immer "zu schnell" fertig sind, können so die eigenen Fähigkeiten optimal entwickeln. Gerade wenn man als Lehrer Schüler mit besonderer mathematischer Begabung fördern will, benötigt man Materialien, die mit den regulären Lehrplaninhalten erschließbar sind, diesen aber vertiefen oder erweitern und begabte Kinder herausfordern. Dieser Band bietet dafür vielfältige Anregungen.



Haider, M., Hartinger, A. (Hrsg.), **Experimentieren im Sachunterricht (Jgst. 1 - 4)**, Cornelsen Verlag Scriptor Berlin, 94 Seiten DIN A4 mit CD-ROM, ISBN 978-3-589-05152-6; 22,00 Euro;

Naturphänomene in einfachen Experimenten begreifbar machen ist das Ziel dieses Titels. Experimente zeigen Kindern die Vielfalt der Natur und regen zum Nachdenken sowie Verstehen an. Zugleich eröffnen sie damit individuelle Lernwege und ermöglichen Binnendifferenzierung. Sämtliche im vorliegenden Band enthaltenen Versuchsanleitungen sind für entdeckendes Lernen geeignet und sind hinterlegt mit ausführlichen methodisch-didaktischen Erläuterungen sowie dem nötigen Fachwissen.

Appel, S./ Rother, U. (Hrsg.), **Jahrbuch Ganztagschule 2011 – Mehr Schule oder doch: Mehr als Schule?**, Wochenschau Verlag 2011, 255 Seiten DIN A5, ISBN 978-3-89974617-4; 24,80 Euro;

Ganztagschule sollte die Zeit der Schülerinnen und Schüler nicht für noch mehr „verdichteten“ Unterricht nutzen, sondern für den Erwerb von Kompetenzen jenseits des unmittelbar schulisch und fachlich Geforderten verwenden. In diesem Kontext bedeutet „mehr als Schule“ auch mehr Verantwortung der Schule: Verantwortung für die Initiierung von Bildungsprozessen, die Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld nicht zwangsläufig erwerben können; Verantwortung für eine aktive Beteiligung an der Herstellung von mehr demokratischen Strukturen und Chancengerechtigkeit; Verantwortung für soziale Kompetenzen, für Lebens-, Handlungs- und Partizipations-fähigkeit.

Das Jahrbuch Ganztagschule 2011 unternimmt mit seinem diesjährigen Leitthema den Versuch, anhand ausgewählter Beispiele darzustellen, inwieweit Ganztagschule über Unterricht hinausgeht und auf ganz unterschiedlichen Ebenen „mehr als Schule“ ist. Weitere Themen: Mehrsprachigkeit - Mittagessen - Demographischer Wandel - Partizipation - Forschungsberichte - Entwicklung in Bayern und Baden-Württemberg - Rezensionen usw. Jede Schule, die den Einstieg in die Ganztagschule angeht oder Anregungen zur Weiterentwicklung der Qualität von Ganztagschule sucht, sollte dieses Jahrbuch zur Hand nehmen.



Sabine Kollmuß, **RückenFit für Grundschulkids - Bewegungs- und Haltungsförderung für den Schulalltag**, Verlag an der Ruhr, 168 Seiten, 16 x 23 cm, ISBN978-3-8346-0789-8, 17,90 Euro

Max rutscht permanent auf seinem Stuhl hin und her – nicht aus Ungeduld, sondern weil ihn Rückenschmerzen plagen. Solche Beschwerden kommen schon bei Grundschulkindern immer häufiger vor. Schuld daran ist meist Bewegungsarmut. Aber auch eine zu schwere Schultasche belastet den Rücken. Mit diesem Konzept, das mit seinen Übungen und Anregungen genau auf den Unterrichtsalltag abgestimmt ist und keine Extra-Zeiteinheiten verlangt, kann man Kindern helfen, sich eine gesunde Haltung aufzubauen und so Haltungsschäden vorzubeugen.

Die kurzen Bewegungsexperimente und -übungen, verpackt in schöne Geschichten und Bilder, fordern die Kinder auf, sich eigene Bewegungen auszudenken. Das spornt zu immer neuen Aktionen an. Dabei nehmen die Kinder die einzelnen Aktivitäten nicht als Sport wahr, sondern integrieren sie schrittweise in ihren Alltag. Alle Übungen können sie auf engstem Raum und ohne Hilfsmittel durchführen – egal, ob in der Schule oder zu Hause. Als Einstieg in die „Rückenschule“ dient eine kurze Sach-Lerngeschichte, die die Kinder spielerisch über den Aufbau und die Funktion der Wirbelsäule informiert. Entsprechende Arbeitsblätter vertiefen das Thema. Inklusiv vieler kostengünstiger Tipps, wie der Klassenraum „rückenfreundlicher“ eingerichtet werden kann.



Ursula Häberling-Spöhel / Walter Bucher (Red.), **1008 Spiel- und Übungsformen im Gerätturnen**, 10., komplett überarbeitete Auflage 2010, Hofmann-Verlag, 248 Seiten, DIN A 5 quer, ISBN 978-3-7780-6290-6, 19,90 Euro

Verstaubt, verrostet und oft lange Zeit ungenützt stehen viele Geräte in den hintersten Ecken von dunklen Geräteraum. Schade, denn mit etwas Fantasie sind der Bewegungsvielfalt beim Balancieren, Klettern, Fliegen, Drehen, Rutschen, Gleiten und Kooperieren keine Grenzen gesetzt. Die 10. Auflage im neuen Layout mit vielen neuen Ideen für alle Alters- und Könnensstufen ist eine wahre Fundgrube.





Susanne Halbig, Martina Lutter, **Arbeitskarten für Erlebnislandschaften in der Turnhalle - Gestaltungs- und Aufbaupläne**, 2. Auflage 2010, Hofmann-Verlag, 32 Karten, DIN A4, ISBN 978-3-7780-6062-9, 16,90 Euro

Dieser Kartensatz bietet:

- 29 farbige stabile Stationskarten mit einer Fülle an Informationen zur Gestaltung von spannenden Erlebnislandschaften in Turnhallen.
- Großformatfotos, zahlreiche Abbildungen mit Variationsmöglichkeiten, sowie Anregungen und Anleitungen zum Stationsaufbau und zur Unterrichtsgestaltung.
- Turngerätekombinationen, die weit über den Turnunterricht hinausgehende Ziele berücksichtigen und allen Benutzern viel Spaß und Freude bereiten.



Schlieszeit Jürgen, **Mit Whiteboards unterrichten, das neue Medium sinnvoll nutzen**, Verlagsgruppe Beltz und myboard.de 2011, 200 Seiten broschiert, ISBN 978-3-407-62747-6, 24,95 Euro;

Immer mehr Schulen verwenden Whiteboards, mit denen Tafelbilder, Arbeitsblätter und Übungen elektronisch generiert und bearbeitet werden können. Eine technische Bedienungsanleitung allein reicht nicht aus, um interaktive Whiteboards mit Gewinn im Unterricht einzusetzen. Dieses Buch ist ein Standardwerk, das für alle interaktiven Whiteboards zu gebrauchen ist. Der Autor bietet einen Überblick über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme. Er zeigt den Mehrwert eines Whiteboards gegenüber der klassischen Tafel auf. Dabei legt er den Schwerpunkt auf die vielfältigen methodisch-didaktischen Möglichkeiten mit Whiteboards. Eine board- und softwareunabhängige Anleitung wird Schritt für Schritt ausführlich und verständlich erarbeitet, damit das Board effektiv und zum Nutzen der Schüler im Unterricht eingesetzt werden kann.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 17 EUR (34 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 3 EUR zuzüglich Versandkosten.